



Niederschrift

27. Sitzung des Orsrates Großrosseln

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.08.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum im Rathaus Großrosseln, Klosterplatz 2, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Schuler, Manfred

Mitglieder

CDU

Wenner, Marc
Deutschmann, Erik
Kursatz, Rudolf
Reichert, Horst

SPD

Reichert, Wendelin
Speicher, Ludwig

Verwaltung

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitarbeiter/in
Kiefer, Petra

Abwesend

Mitglieder

SPD

Herber, Beate	entschuldigt
Kuhn, Christian	entschuldigt
Schneider, Sandy	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe	entschuldigt
------------	--------------

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
2019-2024/657
zur Kenntnis genommen
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2023
ungeändert beschlossen
4. Kirmes 2023
ungeändert beschlossen
5. Investitionsprogramm 2023-2027
a) Kernhaushalt
b) Sonderrechnung Abwasser
2019-2024/655
ungeändert beschlossen
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung Ludweilerstraße

Nichtöffentlicher Teil

7. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2023 -
Nichtöffentlicher Teil
ungeändert beschlossen
8. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes **2019-2024/657**
zur Kenntnis genommen

Das Ortsratsmitglied Norbert Wagner hat sein Amt mit Schreiben vom 07.06.2023, hier eingegangen am 07.06.2023, mit sofortiger Wirkung niedergelegt und scheidet demnach aus dem Ortsrat Großrosseln aus. Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 Frau Laura Schuler als Nachfolgerin festgelegt. Diese hat das Amt abgelehnt. Gemäß Liste ist Herr Marc Wenner, Zur Nachtweide 26, 66352 Großrosseln nun der rechtmäßige Nachfolger.

Gemäß §§74 Nr. 3 in Verbindung mit 33 Abs. 2 KSVG sind die Ortsratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Der Bürgermeister liest die Verpflichtungserklärung vor und verpflichtet Herrn Marc Wenner.

Dem Mitglied Wenner (CDU) wird die Geschäftsordnung des Orsrates Großrosseln ausgehändigt.

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2023 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.05.2023 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Kirmes 2023

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bierstand und die verschiedenen Essensstände mit Hilfe der Ortsratsmitglieder betrieben werden. Der SC 1910 Großrosseln hat sich aus dem Vereinspool bei der Mithilfe ausgeklinkt. Neu dazu kommt in diesem Jahr die Feuerwehr Großrosseln. Am Eröffnungstag soll es einen kleinen Umzug mit der Musikgruppe Gugge mol von den beiden Lokalen in der Bahnhofstraße zum Lokal Grillstube und im Anschluss zum Festplatz geben. An den Lokalen sollen die Kirmessträube aufgestellt werden. Den obligatorischen Fassanstich wird es in diesem Jahr nicht geben. Wie im letzten Jahr werden zum Verkauf der Speisen Hütten aufgestellt.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Der Erlös wird unter den mitwirkenden Vereinen aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5. Investitionsprogramm 2023-2027

- a) Kernhaushalt
- b) Sonderrechnung Abwasser

2019-2024/655
ungeändert beschlossen

Das Investitionsprogramm 2023-2027 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigelegt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme von 772.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 328.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 444.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 474.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2015 veröffentlichten und im vergangenen Jahr angepassten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen. Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2025 ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kre-

dithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- *in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 SaarlandpaktG einhält,*
- *ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 SaarlandpaktG).*

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltsrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um Unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (bereits realisierte Kreditaufnahmen als auch Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser und ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 12.836.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.614 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.618 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende diesen Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung - und dies nur im investiven Bereich - in Höhe von rd. 29.000.000 € zu kämpfen.

Beschluss:

a)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2023-2027 wird - unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmemehöhe in Höhe von rd. 638.000 € - zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2023-2027 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung Ludweilerstraße

Das Mitglied Speicher (SPD) teilt mit, dass am 24.08.23 eine Ortsbegehung wegen einer eventuellen Tempo-30-Zone in der Ortsmitte mit der PI Völklingen und dem Regionalverband sein wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.